

**Prof. Dr. Harald Dörig**

**Die Flucht religiöser Minderheiten  
aus dem Irak  
und die Haltung Europas**

**Zentrale Veranstaltung des Landes Thüringen zur Interkulturellen Woche  
Meiningen, 27. September 2008**

### **Anschrift des Autors**

Prof. Dr. Harald Dörig  
Bundesverwaltungsgericht  
Postfach 10 08 54  
04008 Leipzig

### **Impressum**

Herausgeber: Der Ausländerbeauftragte beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie  
und Gesundheit

Druck: Druckerei Wittnebert, Erfurt

1 Auflage: 1000 Exemplare, November 2008

Eckehard Peters

Ausländerbeauftragter beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

## **Begrüßung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen zur Zentralen Veranstaltung der Interkulturellen Woche für das Land Thüringen! Herzlich willkommen in Meiningen! Herzlich willkommen im Schloss Elisabethenburg, hier im Brahmssaal, der ehemaligen Schlosskirche!

Seit 1993 laden die Thüringer Evangelische Akademie, das Katholische Forum und ich als der Ausländerbeauftragte beim Thüringer Sozialministerium alljährlich im September zu einer zentralen Festveranstaltung ein - einer Veranstaltung, die das friedliche und verständnisvolle Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten zum Anlass des Nachdenkens und des Feierns nimmt. Die Interkulturelle Woche, ursprünglich Woche der ausländischen Mitbürger genannt, nahm vor rund 35 Jahre ihren Ursprung in der alten Bundesrepublik, und zwar in den Kirchen. Die Kirchen gehörten zu den ersten gesellschaftlichen Gruppen, die die Lebenssituation der damals noch „Gastarbeiter“ genannten Migranten zum Gegenstand nachbarschaftlichen Interesses und schließlich gesellschaftspolitischen Diskurses gemacht haben. Inzwischen ist die Interkulturelle Woche zu einer gesamtgesellschaftlichen Tradition geworden. Die Kooperation der drei genannten Veranstalter – kirchliche Bildungsakademien und staatlich Beauftragter - ist dafür ein Symbol. Die Zentralen Veranstaltungen fanden bisher an verschiedenen Thüringer Orten statt. In diesem Jahr also hier in Meiningen. Ich sage auch im Namen der beiden Mitveranstalter: Es ist gut, dass Sie dabei sind.

Allerdings, Sie haben sich auf ein Risiko eingelassen. Gewiss, es soll eine Festveranstaltung sein. Sie soll alle Sinne ansprechen: ein festlicher Saal, schwungvolle Musik - ich danke der Band Colinda - die Festatmosphäre, die Festgäste, am Schluss ein kleiner Empfang! Aber, wenn manche Feste uns die „Leichtigkeit des Seins“ versprechen, uns ablenken wollen von der oft als rau empfundenen Wirklichkeit und uns Zerstreuung anbieten, kann ich Ihnen das für diese Veranstaltung nicht in Aussicht stellen. Sie kennen unser Einladungsschreiben. Sie wissen, worum es geht. Sie sind trotzdem gekommen - freiwillig und ohne Bezahlung. Sie sind aufgeschlossen für eine Thematik, die unsere ganz persönlichen alltäglichen Bedrängnisse bei weitem übersteigt.

Auf Gemälden aus dem Spätmittelalter - konkret habe ich eines von Dieric Bouts vor Augen - werden manchmal die zu beschreitenden Wege mit Edelsteinen markiert. Ihre Anwesenheit, meine Damen und Herren, macht Sie gewissermaßen zu solchen Edelsteinen, die die Wege markieren, welche die Gesellschaft zu gehen hat. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Der Ausländerbeauftragte begrüßt den Thüringer Innenminister Manfred Scherer, die Vizepräsidentin des Thüringer Landtags Birgit Pelke, den Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Ralf Luther, die Vertreterin der Migranten der Region Tanja Hemker und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und fährt dann fort:

Ich begrüße sehr herzlich den Referenten dessen Vortrag, der gewissermaßen den Schwerpunkt unserer Veranstaltung bildet. Ein herzliches Willkommen Herrn Professor Harald Dörig aus Erfurt, respektive Leipzig (zwischen Wohnen und Arbeiten soll wohl unterschieden werden)! Herr Prof. Dörig, Sie sind zurzeit Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Einige Stationen Ihrer beeindruckenden beruflichen Biographie stehen auf dem Einladungsfaltblatt, das alle Gäste erhalten haben. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich möchte nur eines hervorheben. Ich habe in den gut 16 Jahren meiner Amtszeit kaum jemanden erlebt, der auf meine Anfrage, ein Referat zu halten, so unkompliziert und selbstverständlich ja gesagt hat, wie Sie, und dafür bin ich besonders dankbar.

**Die Grenzen  
kultureller Fremdheit  
überwinden**

Meine Damen und Herren, lebendige Edelsteine markieren den Weg, den die Gesellschaft zu gehen hat. Und Wege, die in die Zukunft führen, können heutzutage nur Wege sein, die - auf friedliche Weise - Grenzen überwinden: die Grenzen der ethnischen Zugehörigkeit, die Grenzen der Sprachen, die emotionalen Grenzen kultureller Fremdheit, die Grenzen der Religionen, die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und auch die Grenzen der autoritären Systeme errichten, so dass Menschen gegen ihren Willen zu Flüchtlingen und Heimatlosen werden. Was autoritäre Systeme anrichten können, daran müssten sich ja hierzulande wenigstens die älteren ehemaligen DDR-Bürger erinnern, wenn sie ihre Erfahrungen nicht verdrängen. Auf friedliche Weise Grenzen überwinden, das ist 1989 hierzulande gelungen. Es ist aber eine bleibende Aufgabe. Die Interkulturelle Woche ist immer auch eine Kampfansage gegen diejenigen, die wieder neue Barrieren errichten wollen: Barrieren, zusammengezimmert aus längst überwunden geglaubter ideologischer Verblendung, aus Nationalismus, Rassismus und Ressentiment, genährt aus Minderwertigkeitskomplexen und infantiler Gewaltneigung. Aufgeklärt ist das alles nicht. Und zukunftsfähig ist es auch nicht.

Dagegen ist die Interkulturelle Woche ein deutliches Ja zur Würde jedes Einzelnen, ein Ja zur Relativierung kultureller Demarkationslinien und ethnischer Abstammungen, ein Ja zur festen Überzeugung, dass die Zukunft unseres Landes nur in der friedlichen Gestaltung einer polyethnischen Gesellschaft bestehen kann - auch wenn das „Polyethnische“ in Meinungen noch nicht so zu spüren ist wie beispielsweise in Frankfurt am Main.

**Absage an  
freundliche  
Funktionalisierung  
von Migranten**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort an diejenigen richten, denen die interkulturelle Woche besonders gewidmet ist, an die Ausländerinnen und Ausländer, die Immigrantinnen und Immigranten, bzw., wie man seit einiger Zeit zu sagen pflegt, die „Personen mit Migrationshintergrund“ (mag sich zu ihnen zählen, wer will). Lassen Sie sich, verehrte Damen und Herren, von niemandem, auch nicht von wohlmeinenden Grußwortrednern einreden, eine *Bereicherung* für die Gesellschaft zu sein. Man hört es landauf, landab. Es ist stets *gut gemeint*, und auf Gutgemeintes kann man mit Toleranz reagieren. Aber *gut* ist es nicht. Denn funktionalisieren sollte man sich nicht lassen. Bereicherung für die Gesellschaft? Sie sind doch, bitte schön, kein Accessoire für irgendetwas und für irgendjemanden!

Sie sind kein Sahnehäubchen für diese Gesellschaft, sie sind Teil dieser unserer Gesellschaft.

Sie sind, der eine mehr der andere weniger, auf das Grundwasser der Solidarität der Gesellschaft angewiesen und werden aus diesem Brunnen trinken müssen - wie alle anderen auch. Und zugleich werden Sie - mal mehr, mal weniger - dabei mitwirken, dass das Grundwasser der Solidarität unserer Gesellschaft nicht versiegt.

Anders freilich als in einer Familie oder in kleinen überschaubaren Gemeinschaften muss Solidarität in der Gesellschaft immer neu diskursiv erstritten, politisch organisiert, strukturiert und institutionalisiert werden. Sie kann und darf sich nicht in simpler Umverteilung von Sachen oder Geld erschöpfen, sondern muss sich, indem sie die Menschen aktiviert, der Organisation von Teilhabe widmen. Und da sind die Ideen aller gefragt, nicht zuletzt die der Migranten, die oft über eine besondere Sensibilität für soziale Prozesse verfügen. Ich wiederhole: Sie sind Teil der Gesellschaft. Bitte beteiligen Sie sich am öffentlichen Diskurs - in den Schulen Ihrer Kinder, den Gewerkschaften und Verbänden, in den kommunalen Gremien, ggf. in Parteien und sonstigen Vereinen! Und wo es Migrantenbeiräte oder Arbeitskreise gibt, machen Sie mit! Und wo es sie noch nicht gibt, gründen Sie sie einfach!

Migranten, die aus zentralistischen und autoritären Staaten eingewandert sind, neigen am Anfang nicht selten zu einer lähmenden Staatsgläubigkeit und andererseits zu einer ebenso unfruchtbaren Anspruchshaltung gegenüber der fürsorgenden Obrigkeit. Hat man erst einmal begriffen, dass sich das gesellschaftliche Leben von unten her aufbaut, verschwinden solche Lähmungen, und es wächst mit der Freiheit auch die Kraft, selbst etwas zu bewegen. Veranstaltungen wie diese wollen und sollen Sie dazu ermutigen.

Meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zu einem Thema, das in jüngster Zeit einigen Wirbel erzeugt hat! Seit Anfang September müssen Ausländerinnen und Ausländer, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen, einen sogenannten Einbürgerungstest ablegen. Traditionell bildet die Einbürgerung den relativen Abschluss eines längeren sozialen Integrationsprozesses. Wer eingewandert ist, sich mehrere Jahre rechtmäßig hier aufgehalten hat, die deutsche Sprache hinreichend beherrscht, sich und seine Familie ernähren kann und die demokratische Grundordnung unserer Gemeinwesens akzeptiert, ist schließlich auch eingeladen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Im Regelfall wird man dabei die alte Staatsangehörigkeit ablegen oder verlieren, denn eingewandert zu sein bedeutet immer auch, irgendwo ausgewandert zu sein. Mit der Einbürgerung erwirbt man die vollen Bürgerrechte, nicht zuletzt das aktive und passive Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften.

Der Einbürgerungstest hat nun gar keine andere Aufgabe, als diejenigen, die die Staatsbürgerrechte erwerben wollen, zu motivieren, sich mit den Aufgaben, Funktionen und Institutionen des Gemeinwesens etwas intensiver auseinanderzusetzen, als man es gemeinhin tut. Ich kann die künstliche Aufregung darüber, Einbürgerungsbewerber zur politischen Bildung zu stimulieren, beim besten Willen nicht akzeptieren. Wir haben in der Bevölkerung eher zu wenig politische Bildung als zu viel. Freilich, Testfragen sind keine Naturgesetze. Man kann sie verbessern. Aber bei der öffentlichen Aufregung über die eine oder andere Frage waren nicht Lebenspraktiker am Werk, sondern Beckmesser.

**Einbürgerungstest  
soll zur politischen  
Bildung motivieren**

Dem Einbürgerungstest geht das Angebot von Einbürgerungskursen voraus. Allerdings gibt es in Thüringen jährlich nur einige hundert Einbürgerungsbewerber. Ich rege daher an, dass die Thüringer Volkshochschulen Grundkurse „Politische Bildung“ einrichten, die sich an breite Bevölkerungskreise richten und gleichzeitig so gestrickt sind, dass sie Einbürgerungsbewerber auf den Einbürgerungstest vorbereiten. Das hätte zugleich den Charme, dass in einem solchen Kurs interessierte Immigranten mit interessierten Einheimischen ins Gespräch kämen. Politische Bildung kann helfen, Populismus zu durchschauen und falsche Propheten zu entlarven, ob sie nun einem neo-marxistischen oder neo-nationalistischen Sozialismus das Wort reden oder polit-

religiösen Fundamentalismus predigen. Und wenn am Ende die Eingebürgerten politisch gebildeter sein sollten, als das Gros der Bevölkerung, wäre das für ihr Selbstbewusstsein keine schlechte Sache.

**Ausländerbeauftragte  
fordern die  
Aufnahme irakischer  
Flüchtlinge**

Meine Damen und Herren, in diesem Frühjahr war ich naiv. Ich kann Sie beruhigen, das kommt nicht oft vor und schon gar nicht, dass ich es zugebe. Für die Frühjahrskonferenz der Ausländerbeauftragten der Länder sollte ich eine Resolution vorbereiten, mit der die Bestrebungen unterstützt und bestärkt werden sollten, ein Kontingent irakischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Damals meinte ich: Wozu noch eine Resolution? Zum Zeitpunkt, an dem die Ausländerbeauftragten zusammenkommen, ist doch alles längst geklärt. Schließlich hatten sich bereits der Bundesinnenminister und eine Reihe von Bundestagsabgeordneten dafür ausgesprochen. Und seit wann sind Beauftragte, also Ombudsleute, dazu da, den Bundesinnenminister dafür zu loben, dass er durchsetzt, wozu er sich öffentlich geäußert hat? Das war im Frühjahr. Wir haben die Resolution dann doch verabschiedet. Und jetzt ist Herbst. Geklärt ist nichts. Warum etwas geklärt werden sollte, welches die Hintergründe sind und warum es drängt, das wird vermutlich klar, wenn wir nachher den Bericht von Prof. Dörig über seine Reise in die Nachbarländer des Irak hören.

Ich wünsche uns einen erkenntnisreichen Vormittag.

## Die Flucht religiöser Minderheiten aus dem Irak und die Haltung Europas

Der Bürgerkrieg im Irak hat Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Es handelt sich um die größte Flüchtlingskatastrophe im Nahen Osten seit 1948. 4,5 Millionen Iraker sind zu Flüchtlingen geworden. Das sind fast 20 % der Bevölkerung. Große Hilfe leisten die Nachbarländer des Irak, insbesondere Syrien und Jordanien. Dort haben 2 Millionen Iraker Zuflucht gefunden. Aber diese Länder sind mit der großen Zahl der Flüchtlinge überfordert. Europa darf sich daher nicht auf eine Beobachterrolle beschränken. Eine zunehmende Zahl von Fachleuten und Politikern plädiert daher für eine großzügige Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Europa.

**Zwei Millionen Iraker  
als Flüchtlinge in  
den Nachbarländern**

Ein wichtiger Anstoß zu diesen Bemühungen ging von einer Expertenreise aus, die vom katholischen Missionswerk „missio“ im Herbst 2007 durchgeführt wurde. Ich war Teilnehmer dieser Expertengruppe, die sich ein Bild von der Lage irakischer Flüchtlinge in Syrien, Jordanien und der Türkei gemacht hat. Seit dieser Zeit plädiere ich für eine deutsche, besser noch eine europäische Kontingentlösung. Aber zunächst will ich Ihnen berichten, was ich über das Schicksal insbesondere der christlichen Flüchtlinge erfahren habe.

### 1. Die Situation im Irak

Eine chaldäische Christin aus Bagdad berichtete uns, wie eines Morgens ihr Mann entführt und sie ihn am Abend getötet in einem Sack fand, der ihr vor die Haustür geworfen worden war. Sein Körper wies schlimme Folterspuren auf. An ihre Haustür war ein Schreiben selbsternannter islamischer Volksrichter geheftet, das sie aufforderte, innerhalb von 48 Stunden mit ihrer Familie das Land zu verlassen. Die Christen hätten die irakische Erde beschmutzt und an die Amerikaner verkauft. Sie sollten verschwinden, sonst würde man die Mauern ihrer Häuser über ihnen zum Einsturz bringen. Die Frau floh daraufhin mit ihrer Familie nach Syrien.

Ein aus dem Irak nach Jordanien geflohener Chaldäer erzählte uns in Amman sein Fluchtschicksal. Radikale Moslems hatten seinen Sohn auf brutale Weise getötet und riefen den Vater dann auf dem Handy des getöteten Sohnes an, die überlebenden christlichen Familienmitglieder sollten das Land innerhalb von 24 Stunden verlassen, sonst drohe ihnen das gleiche Schicksal. Die Familie packte eilig ihre Sachen, ließ all ihr übriges Hab und Gut zurück, auf dem Weg zum Flughafen nahm man ihnen noch ihr Geld ab, bevor sie den Irak verlassen konnten.

Ein nach Istanbul geflohener chaldäischer Pfarrer berichtete, wie er zunächst aus Basra, dann aus mehreren Kirchen Bagdads von radikalen Moslems vertrieben wurde. Er und seine Familie wurden geschlagen und bedroht, die Kirchenräume zerstört, Gemeindemitglieder gekidnappt, getötet und anschließend auf den Abfallhaufen geworfen. Zwar forderte ihn der chaldäische Patriarch immer wieder zum Durchhalten auf, aber seine Kraft war zu Ende. "Niemals wird das Christentum an diesem Platz der Erde eine Chance haben", so das bittere Resümee des Geistlichen.

**Radikale Moslems  
vertreiben und  
ermorden Christen**

## 2. Religions- und Völkervielfalt im Irak

Die Verfolgung Andersgläubiger, die dadurch zur Flucht ins Ausland getrieben wurden, war keineswegs kennzeichnend für das Land an Euphrat und Tigris, das heute das Staatsgebiet des Irak bildet. Als Mesopotamien oder Zweistromland kennen wir aus der Antike das Gebiet der Talebenen zwischen den Flüssen Euphrat und Tigris, in denen die Stadtstaaten und Reiche der Sumerer, Babylonier und Assyrer lagen. Der Irak liegt auf dem Gebiet des alten Mesopotamien. Hier sind ab dem 4. Jahrtausend v. Chr. einige der frühesten Hochkulturen der Menschheit entstanden, weshalb die Region heute von vielen als Wiege der Zivilisation gesehen wird.

Unter König Hammurabi, etwa 1 800 v. Chr., erlangte die Stadt Babylon eine Vormachtstellung im Alten Orient. Von ihr sind heute noch beeindruckende Bauten im Berliner Pergamon-Museum zu besichtigen. Babylon lag etwa 90 km südlich der heutigen irakischen Hauptstadt Bagdad. Unter König Hammurabi wurde eine der ersten überlieferten Gesetzessammlungen verfasst, der so genannte Kodex Hammurabi. In 280 Paragrafen regelte er Aspekte des bürgerlichen Rechts, das Straf- und Verwaltungsrecht. In der Bibel wird für das antike Babylon der hebräische Name Babel verwendet. Es wird der gewaltige Turmbau zu Babel erwähnt, damals eines der höchsten Bauwerke der Welt. Außerdem datiert aus jener Zeit der Begriff der babylonischen Sprachverwirrung, der erkennen lässt, dass zu jener Zeit viele Völker mit vielen unterschiedlichen Sprachen im Zweistromland lebten und an dem Bau mitwirkten. Alexander der Große eroberte die Stadt und machte Babylon zum Sitz seines Reiches, wo er auch im Jahr 323 v. Chr. verstarb. Erst im Zuge der Islamischen Expansion wurde Mesopotamien im 7. Jahrhundert n. Chr. von den Arabern erobert. Im 16. Jahrhundert fiel das Land an das Osmanische Reich. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Seit 1932 gehört der Irak als selbständiger Staat den Vereinten Nationen an.

Das Osmanische Reich, zu dem das Gebiet des heutigen Irak knapp vierhundert Jahre gehörte, war ein Vielvölkerstaat mit vielen Religionsgemeinschaften. Es reichte von Belgrad bis Mekka. Araber, Perser, Türken, Armenier, Griechen und Serben gehörten ebenso dazu wie Christen, Moslems und Juden. Das Osmanische Reich war auf ein Grundverständnis von Toleranz und friedlichem Miteinander der unterschiedlichen Ethnien und Religionen angelegt.

### **Zusammensetzung der irakischen Bevölkerung**

Heute bilden im Irak die Araber und die Kurden die beiden größten ethnischen Gemeinschaften. Etwa 75 bis 80 % der Bevölkerung sind Araber, 15 bis 20 % Kurden. Die restlichen ca. 3 % sind Turkmenen, Assyrer und Armenier. Etwa 95 % der Bevölkerung sind muslimisch. Davon sind mehr als 60 % Schiiten und knapp 35 % Sunniten.

Es gibt aber auch Christen und andere Religionen, auch wenn diese insgesamt nur noch 5 % der Bevölkerung ausmachen. Noch etwa 3 % der Bevölkerung sind Christen, während sie vor 100 Jahren noch einen Bevölkerungsanteil von etwa 25 % hatten. In den letzten Jahren sind fast 2 Millionen Christen geflohen. Die irakischen Christen zählen überwiegend zu den orientalisch-christlichen Gemeinschaften. Die wichtigsten Glaubensrichtungen sind die mit dem Vatikan verbundene Kirche der Chaldäer, die syrisch-orthodoxe Kirche und die assyrische Kirche des Ostens. Die assyrischen Christen sehen sich als die Urchristen an, sie sprechen aramäisch – die Sprache Jesu Christi.

Unter dem Regime von Saddam Hussein waren die Christen vor Verfolgung wegen ihrer Religion sicher. Der Regierung des Diktators gehörten auch christliche Minister wie der Assyrer Tariq Aziz an. Seit dem Beginn des Krieges im März 2003 hat allerdings über die Hälfte der irakischen Christen das Land verlassen. Kirchliche Schätzungen gehen davon aus, dass noch etwa 600.000 Christen im Irak leben.

Eine weitere religiöse Minderheit bilden die kurdischen Yeziden, deren Zahl sich auf etwa 550.000 Glaubensangehörige im Irak beläuft. Der yezidische Glaube ist eine alte Religion der Kurden. Es ist eine monotheistische Glaubenslehre, aber keine Buchreligion und daher von den Moslems geringer geschätzt als das Judentum und Christentum. Da die Yeziden ihre religiösen Rituale nicht vor den Augen Ungläubiger praktizieren dürfen, werden sie gelegentlich als Geheimorganisation oder Teufelsanbeter bezeichnet. Die Yeziden wurden seit Anfang des 20. Jahrhunderts, insbesondere aber während des Regimes von Saddam Hussein wegen ihrer Religion verfolgt. Rund 45 000 Yeziden haben Zuflucht in Deutschland gefunden.

Eine weitere religiöse Minderheit im Irak bilden die Mandäer. Es ist eine dem jüdisch-christlichen Glauben ähnliche Buchreligion, die sich auf Johannes den Täufer beruft. Zentraler Ritus ist die Taufzeremonie, die nicht nur – wie bei den Christen – einmal im Leben, sondern wöchentlich vollzogen wird. Von den seit Jahrhunderten immer wieder verfolgten Mandäern leben nur noch 5.000 im Irak. Einer ihrer Scheikhs erklärte uns in Damaskus, mit dem Einmarsch der Amerikaner im Jahr 2003 sei „das Tor zur Hölle für sie geöffnet worden“. Sie sehen jetzt keine Überlebenschancen für sich mehr im Irak, ca. 15.000 Glaubensangehörigen ist die Flucht nach Europa gelungen.

Bei den Christen plädieren einige höhere Repräsentanten der Kirche für den Verbleib der Gemeindeglieder im Irak – anders jedoch die vor Ort tätigen Pfarrer und Gemeindeglieder, mit denen wir sprachen. In den Gesprächen mit den Bischöfen und Patriarchen, die wir führten, wurde hervorgehoben, dass der Nahe Osten das Ursprungsland der Christen ist. Im 9. Jahrhundert lebten dort 80 Mio. Christen, heute sind es nur noch 3 Mio. Christen sind auch im Irak eine Minderheit. Man wolle dieses Land nicht aufgeben. Der Bischof gehe als letzter von Bord.

**Christliche Bevölkerung flieht vor Mord und Terror – Bischöfe fürchten Entchristlichung**

## **2. Flüchtlingszahlen im Irak und außerhalb des Irak**

Der Irak hatte zu Beginn des Krieges im Jahr 2003 ca. 25 Mio. Einwohner. Mittlerweile sind fast 4,5 Millionen Iraker zu Flüchtlingen geworden. Etwa die Hälfte sind Binnenflüchtlinge. Die übrigen 2,2 Millionen halten sich als Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak auf, die meisten von ihnen in Syrien und in Jordanien.

Bis zu 10% der Flüchtlinge aus dem Irak sind Angehörige von nicht-muslimischen Minderheiten. Davon sind rund 90% Christen, daneben Mandäer und Yeziden.

## **3. Das Aufnahmeland Syrien**

Syrien hat mit 1,2 – 1,3 Mio. die größte Zahl irakischer Flüchtlinge aufgenommen. Das entspricht rund 7 % der syrischen Bevölkerung. Es gibt Gemeinden in Syrien, in denen gar keine Syrer mehr leben, sondern nur noch Iraker. Bis zum Oktober 2007 konnten Iraker visumfrei nach Syrien einreisen. Täglich kamen 2.000 Iraker über die Grenze nach Syrien. Das hat das

**Syrien kann Flüchtlingsstrom nicht verkraften**

Land nicht länger verkraftet. Seit Oktober 2007 wird ein Visum benötigt. Grund ist, dass der syrische Staat seine Aufnahmekapazität als erschöpft ansieht. Auch unsere kirchlichen Gesprächspartner bestätigen uns, dass "das Boot voll" sei, dass Syrien "ökonomisch zu kollabieren" drohe und es nunmehr anderer Lösungen bedürfe. Das Visum für Syrien kann man nur von Bagdad aus beantragen, wo die Flüchtlinge – jedenfalls zum Zeitpunkt ihrer Ausreise - hochgradig bedroht waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der syrische Staat die Flüchtlinge als ‚Gäste‘ (wafidin) behandelt. Von Gästen wird aber erwartet, dass sie das Land nach einer bestimmten Zeit wieder verlassen.

Als Problem wurde uns geschildert, dass die Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis erhalten, wodurch sie wirtschaftlich in Probleme kommen. Gleichzeitig steigen infolge der hohen Flüchtlingszahlen die Preise für Wohnungen und Lebensmittel. Beeindruckend war zugleich, dass alle irakischen Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen Unterkunft finden, zu einem geringeren Teil auch durch Unterbringung in Wallfahrtszentren. Aber es gibt keine Flüchtlingslager, wie man sie ansonsten im Nahen Osten etwa für palästinensische Flüchtlinge kennt. Die Unterkunft wird durch eigenes mitgebrachtes Geld finanziert, das mittlerweile bei vielen aufgebraucht ist. Einige haben eine gewisse Zeit lang auch Überweisungen von Familienangehörigen aus dem Ausland erhalten und sich mit Schwarzarbeit über Wasser gehalten. Die von den Flüchtlingen, häufig auch von ihren Kindern im Alter ab 8 Jahren, geleistete Schwarzarbeit wird schlecht vergütet. Für viele Familien ist es auch problematisch, dass ein Familienmitglied – meist der Vater - alle drei Monate nach Bagdad reisen muss, um die Aufenthaltserlaubnis zu verlängern. Insbesondere Christen sind dort erheblichen Gefährdungen ausgesetzt.

#### **4. Das Aufnahmeland Jordanien**

Jordanien hat mit 750.000 die zweitgrößte Zahl irakischer Flüchtlinge aufgenommen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 13 % der in Jordanien lebenden Gesamtbevölkerung. Ähnlich wie in Syrien waren nach dem Sturz des ehemaligen irakischen Regimes auch die jordanischen Behörden zunächst großzügig zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge bereit, denen in der Regel ein zeitlich befristetes Aufenthaltsrecht von sechs Monaten gewährt wurde. Über lange Zeit kamen täglich 2.000 bis 3.000 Menschen vom Irak über die Grenze nach Jordanien. Allerdings benötigten die Flüchtlinge in Jordanien – anders als in Syrien - von Anfang an ein Visum.

**Jordanien befristet  
Aufenthalt auf drei  
Monate –  
Flüchtlinge bleiben  
illegal im Land**

150.000 überwiegend wohlhabende Iraker erhielten eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Die anderen werden als ‚Gäste‘ (wafidin) angesehen, die das Land nach einer bestimmten Zeit wieder verlassen sollen. Seit Juli 2007 erhalten sie nur noch eine einmalige Aufenthaltsgenehmigung für drei Monate, die nicht verlängert werden kann. Männliche Flüchtlinge im Alter von 15 bis 35 Jahren sind aus Sicherheitserwägungen von der Einreise grundsätzlich ausgeschlossen, wobei die Behörden bei Christen häufig eine Ausnahme von der Regel machen. Nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung werden die Flüchtlinge zu Illegalen, die bei späterer Ausreise für jeden Tag ihres Aufenthalts ohne Aufenthaltsgenehmigung pro Person eine Strafe in Höhe von 1,50 € bezahlen müssen. Außerdem können sie dann inhaftiert und abgeschoben werden, was auch immer wieder passiert. Nach Auskunft unserer Gesprächspartnerin beim UN-Flüchtlingshilfswerk in Amman wird die Mehrheit der Illegalen jedoch geduldet und nicht abgeschoben. Mehrere Flüchtlinge erzählten uns, sie hätten nicht das Geld, um die Strafzahlungen zu leisten.

Die Arbeitsaufnahme ist Irakern für die Zeit der Gültigkeit ihrer 3-monatigen Aufenthaltsgenehmigung legal möglich. Sie bewegen sich allerdings auf einem gesättigten Arbeitsmarkt mit vielen Arbeitslosen und erhalten in der Regel nur dann eine Arbeit, wenn sie bereit sind, schlechte Konditionen zu akzeptieren. Eine schlechte Bezahlung erhalten die Flüchtlinge erst recht für die Zeit nach Ablauf ihrer Aufenthaltserlaubnis, weil sie als Illegale mit Niedriglöhnen abgespeist werden. Werden sie von der Polizei aufgegriffen, droht ihnen Gefängnis und die Abschiebung in den Irak. Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen sahen auch unsere Gesprächspartner, dass das "Boot jetzt voll" sei und andere Lösungen für irakische Flüchtlinge gefunden werden müssen als eine weitere Erhöhung ihres Anteils in Jordanien.

Gespräche mit christlichen Flüchtlingen in Amman ergaben, dass diese ganz überwiegend in die USA, nach Australien oder Europa auswandern möchten und keine Hoffnung haben, dass ihnen eine Rückkehr in einen befriedeten Irak möglich ist, in dem sie wieder unter den Bedingungen leben können, wie sie bis zum Krieg im Jahr 2003 bestanden.

**Christlichen  
Flüchtlingen  
ist Rückkehr  
unvorstellbar**

## **5. Aufnahme in Europa**

Viele unserer Gesprächspartner – sowohl staatliche wie kirchliche Vertreter – sprachen sich dafür aus, dass auch die europäischen Länder Aufnahmekontingente für irakische Flüchtlinge ausweisen. Die staatlichen Vertreter hielten es für angemessen, die Lasten zu teilen, die sich aus dem Irakkrieg von 2003 ergeben haben. Für die ganz überwiegende Mehrheit der aus dem Irak geflohenen Christen erschien eine Rückkehr in ihr Heimatland unvorstellbar.

Nachdem ich mit vielen Irakern im Nahen Osten, aber auch in Deutschland gesprochen habe, halte ich eine Kombination von drei sich ergänzenden Maßnahmen für sinnvoll:

- Befriedung des Irak und Stabilisierung der dort verbliebenen Kerne christlichen Lebens,
- Unterstützung der Nachbarländer des Irak bei der Versorgung der Flüchtlinge und
- Aufnahme eines Teils der Flüchtlinge in den USA, Europa und anderen wohlhabenden Ländern im Rahmen einer Kontingentlösung („resettlement“).

Die Rechtsgrundlagen für eine Kontingentlösung sind sowohl auf der Ebene der EU wie auch auf nationaler Ebene vorhanden. Mit Recht hat sich Bundesinnenminister Schäuble im April 2008 zunächst für eine gesamteuropäische Lösung eingesetzt.

### a) Kontingentlösung auf EU-Ebene

Um eine solche europäische Lösung zu ermöglichen, wurde im Jahr 2001 die EG-Richtlinie 2001/55/EG verabschiedet, bis heute aber noch nicht einmal angewandt. Danach stellt der Rat der Europäischen Union fest, dass ein Massenzustrom von Flüchtlingen aus einem bestimmten Herkunftsland – hier dem Irak – stattfindet. Das ist in Artikel 5 der Richtlinie näher geregelt. Der Beschluss kann nur auf Vorschlag der Kommission ergehen, ein einzelner Mitgliedstaat ist nicht antragsberechtigt. Er bedarf zu seiner Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit der Ratsmitglieder. Der Beschluss führt dann auf, welche Aufnahmekapazitäten die Mitgliedstaaten dem Rat gemeldet haben (Art. 25). In dem Umfang ihrer Meldung nehmen die Mitgliedstaaten dann Flüchtlinge, die sich noch nicht in Europa befinden, auf. Das könnten hier irakische Flücht-

**EU-Richtlinie bietet  
Rechtsgrundlage für  
Flüchtlingsaufnahme**

linge aus dem Irak selbst sein oder aber solche, die schon in Nachbarländer geflohen sind. Bei der Aufnahme gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit, d.h. der aufnehmende Staat muss der Aufnahme des konkreten Flüchtlings zustimmen und der einzelne Flüchtling muss sich auch mit seiner Überstellung an den konkreten Aufnahmestaat einverstanden erklären. Die Begünstigten einer solchen Regelung erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis (§ 24 AufenthG), die verlängert werden und auch in einen Daueraufenthalt münden kann.

Eine solche europäische Lösung erschien im Frühjahr 2008 dem Greifen nahe. Sie ist mittlerweile durch die Intervention des irakischen Ministerpräsidenten Maliki vom Juli 2008 in weite Ferne gerückt. Maliki möchte nämlich für den Wiederaufbau des Irak nicht auf die fachlich qualifizierten Christen verzichten. Deren persönliches Schicksal und persönliche Gefährdung, mindestens in Form einer Zwangsislamisierung, steht seitdem im Hintergrund. Mit Recht hat sich die Konferenz der Katholischen Bischöfe in Deutschland im September 2008 erneut für eine solche humanitäre Aufnahmeaktion ausgesprochen. Zugleich haben die Bischöfe das Argument zurückgewiesen, die Lebensumstände der nach Syrien und Jordanien geflohenen Iraker seien vergleichsweise gut. Ich stimme mit den großen christlichen Kirchen und Amnesty International darin überein, dass die Lage der religiösen Minderheiten im Irak und der in die Nachbarländer geflohenen Iraker weiterhin prekär ist und daher eine humanitäre Aufnahmeaktion das Gebot der Stunde wäre. Wie prekär die Iraker die Situation in ihrem Heimatland selbst ansehen, wird an der Tatsache deutlich, dass allein im August 2008 mehr als 4.000 Iraker nach Syrien geflohen sind. Die Zahl ist doppelt so hoch wie in Vergleichsmonaten vor einem Jahr.

#### b) Kontingentlösung auf nationaler Ebene

Eine Kontingentlösung müsste aber nicht zwingend auf europäischer Ebene durchgeführt werden. Das zögerliche Verhalten der EU, das auch wieder auf dem Gipfeltreffen Ende September 2008 deutlich wurde, spricht derzeit eher dagegen. Das deutsche Ausländerrecht ermöglicht auch eine eigenständige nationale Lösung. § 23 des Aufenthaltsgesetzes bildet hierfür die Rechtsgrundlage.

#### **Plädoyer für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland**

Für Deutschland könnte eine Lösung als Vorbild dienen, wie sie Anfang der 80er Jahre zur Aufnahme von 35.000 vietnamesischen Bootsflüchtlings und Anfang der 90er Jahre zur Aufnahme von 345.000 bosnischen Bürgerkriegsflüchtlings führte. Die Anfang der 90er Jahre von Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge aus Bosnien waren überwiegend Moslems, unter den Irak-Flüchtlings sind nunmehr die Christen und anderen religiösen Minderheiten besonders bedroht. Im Rahmen der angestrebten Kontingentlösung für Irak-Flüchtlings sollten daher die von der Verfolgung besonders stark betroffenen Christen und Angehörigen weiterer religiöser Minderheiten bevorzugte Aufnahme finden.

Die Flüchtlingszahlen (gestellte Anträge) sind in Deutschland von mehr als 430.000 im Jahr 1992 auf 19.000 im Jahr 2007 zurückgegangen. Wir haben daher Raum für eine humanitäre Aufnahmeaktion. Wie ich gehört habe, haben sich die Länder in Gesprächen mit dem Bund bereit erklärt, 5.000 irakische Flüchtlinge aufzunehmen. Die christlichen Kirchen haben sich bereit erklärt, sich der Betreuung dieser Flüchtlinge in ihren Gemeinden vor Ort anzunehmen. Die in die Nachbarländer geflohenen Iraker, deren Aufenthaltserlaubnis dort abgelaufen ist, aber auch die nach wie vor im Irak bedrohten Menschen dürfen nicht im Stich gelassen werden. Leisten wir als Deutsche unseren Beitrag zur Linderung dieser persönlichen Schicksale, wie auch

Millionen unserer eigenen Landsleute Erfahrungen von Flucht und Vertreibung, aber auch der Aufnahme und Integration als Folge des 2. Weltkrieges erfahren haben.

Ich würde mich freuen, spätestens zum nächsten Jahrestag des ausländischen Mitbürgers 5.000 Iraker in Deutschland begrüßen zu können, die durch eine humanitäre Aufnahmeaktion in unser Land gekommen sind.

## Publikationsliste

In der vom Ausländerbeauftragten herausgegebenen Schriftenreihe mit Vortragstexten sind bisher erschienen:

1. Günter Renner: **Wozu noch Staatsangehörigkeit?** – 1995.
2. Constantin von Barloewen: **Weltzivilisation und Weltethos. Auf dem Wege zu einer interkulturellen Identität.** – 1996.
3. Udo Steinbach: **Muslimen in Deutschland.** – 1997.
4. Bassam Tibi: **Europa und der Islam. Eine philosophische und religiöse Herausforderung.** – 1997.
5. Peter Heine: **Der Islam auf den Weg in das 21. Jahrhundert.** – 1998.
6. Siegbert Alber: **Entwicklungslinien eines Europäischen Ausländerrechts.** – 1998.
7. Beat Schuler: **UNHCR vor der Jahrtausendwende.** – 1999.
8. Karl-Heinz Meier-Braun: **Migration - ein Thema für Politik und Medien.** – 2000.
9. Eberhard Tiefensee: **Extremismus aus philosophischer Sicht.** – 2000.
10. Bülent Arslan: **Grundzüge moderner Integrationspolitik.** – 2001.
11. Kai Hafez: **Deutschland – Einwanderungsland. Zum Zustand der öffentlichen Debattenkultur.** – 2002.
12. Nazif Telek: **Das Volk ohne Anwalt. Geschichte, Kultur, Literatur und Religion in Kurdistan. Eine Einführung.** – 2003.
13. Eberhard Eichenhofer: **Antidiskriminierung. EU-Recht und deutsches Recht.** – 2004.
14. Monika Mazur-Rafał: **Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Migration. Erfahrungen aus Polen.** – 2004.
15. Udo Reiter: **Heimatsender mit Integrationsauftrag.** – 2005.
16. Said (Autor): **„mein grüner paß“** (Kurzgeschichte). – 2006.
17. Eberhard Eichenhofer: **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.** – 2006.

18. Thomas Kossendey, Ekin Deligöz: **Die Türkei in Europa? Migranten in Deutschland.** – 2007.
19. Gret Haller: **Menschenrechte – Brücken kultureller Identität.** – 2007.
20. Karl-Heinz Ohlig: **Zur Entstehung und Frühgeschichte des Islam. Die religionswissenschaftliche Frage nach den Anfängen.** – 2007.
21. Azat Ordukhanyan: **Armenier in Deutschland. Geschichte und Gegenwart.** - 2008.
22. Harald Dörig: **Die Flucht religiöser Minderheiten aus dem Irak und die Haltung Europas.** – 2008.
23. Walter Flick, Anneeqa Maria Akhtar, David Gelen, Zeki Bilgic: **Migration statt Menschenrechte? Christliche Minderheiten in islamisch geprägten Staaten.** – 2009.